

4

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 22

(Ergänzung des Bebauungsplanes Hexenberg 1 und 2)

Das Wohnbaugebiet am Hexenberg wird von den Linienbussen der Deutschen Bundesbahn angefahren. Die Deutsche Bundesbahn hat sich wiederholt an den Gemeindevorstand gewandt mit der Bitte, eine Möglichkeit zum Wenden für ihre Busse zu schaffen, andernfalls sie gezwungen sei, den Verkehr einzustellen, da besonders im Winter an den Hangstraßen ein Wenden der Linienbusse unmöglich sei.

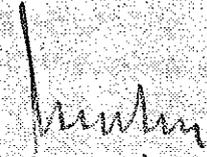
Aus diesem Grunde wurde die Berliner Straße an ihrem südlichen Ende mit einem Wendehammer versehen. Um die Verlängerung der Straße und den Wendehammer wirtschaftlich auszunutzen, wurde in westlicher Richtung noch ein Bauplatz geschaffen. In südlicher Richtung soll bis zum bestehenden Wald eine Grünanlage angelegt werden.

Die eingezeichnete neue Waldgrenze entspricht den Vorstellungen der Forstverwaltung, wonach von bestehenden Gebäuden ein Waldabstand von 30 m tunlichst einzurichten sei.

Da vom Wendehammer aus gesehen nach Süden das Gelände sehr stark abfällt, bildet die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 22 die endgültige Baugrenze in diesem Gebiet. Eine weitere Ausdehnung der Bebauung ist schon deshalb nicht möglich, weil eine Entwässerung dieses sehr tief liegenden Gebietes nicht mehr möglich ist.

Dietzenbach, den 2. Juli 1969




(Kocks)
Bürgermeister